

Gemeinde Wolfegg

Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung 'Wassers'

Büro Sieber, Lindau (B)

Datum: 04.11.2020

Artenschutzrechtlicher Kurzbericht

1. Allgemeines
 - 1.1 Die Gemeinde Wolfegg beabsichtigt eine Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung 'Wassers', um auf der dargestellten Fläche im Bereich "Katzensteig" eine Bebauung planungsrechtlich zu ermöglichen.
 - 1.2 Um mögliche artenschutzrechtliche Konflikte frühzeitig erkennen zu können, wurde im Rahmen einer Relevanzbegehung das Plangebiet bewertet.
 - 1.3 Hierzu wurde das Büro Sieber, Lindau (B) beauftragt.

2. Vorhabensgebiet, örtliche Gegebenheiten
 - 2.1 Das Plangebiet liegt im Nordwesten der Gemeinde Wolfegg im Teilort Wassers. Im Süden und Osten grenzt das Gebiet an schon bestehende Wohnbebauung an. Im Osten und Norden führt das Plangebiet in die freie Landschaft. Dort befinden sich Grünflächen und Gehölze.
 - 2.2 Das Plangebiet umfasst das Grundstück mit der Fl.-Nr. 237/3 (Teilfläche) und hat eine Größe von ca. 0,18 ha. Bei dem zu überplanenden Gebiet handelt es sich um Grünfläche, die teilweise als Beet genutzt wird.
 - 2.3 Das Plangebiet liegt umgeben vom Landschaftsschutzgebiet "Durchbruchstal der Wolfegger Ach" (Nr. 4.36.074). In 150 m Entfernung östlich liegt das FFH-Gebiet "Altdorfer Wald" (Nr.: 8124-341). 75 m entfernt befindet sich das gem. §30 BNatSchG kartierte Offenlandbiotop "Gehölze N Wassers" (Nr. 1-8124-436-0133). Auf Grund der Kleinflächigkeit des Eingriffes und der Entfernung wird von keiner Beeinträchtigung der Schutzgebiete durch das Vorhaben ausgegangen.

3. Bestandsinformationen
 - 3.1 Eine Abfrage der online-Datenbank ornitho.de ergab Nachweise von 64 Vogelarten aus dem weiteren Umfeld. Dabei handelt es sich überwiegend um ubiquitäre Arten, ohne nähere Bedeutung für das Vorhaben. Weitere Bestandsinformationen lagen nicht vor.

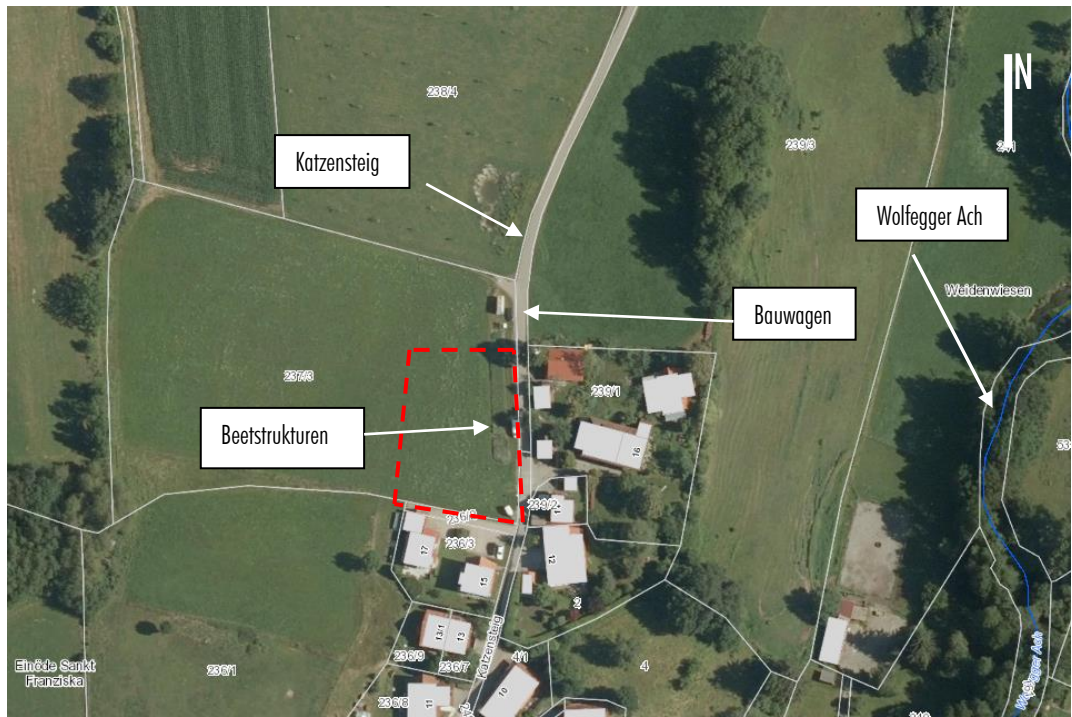
4. Untersuchungsumfang
 - 4.1 Am 29.10.2020 wurde das Plangebiet im Rahmen einer Relevanzbegehung untersucht. Dabei wurde zum einen auf anwesende Arten geachtet und zum anderen die bestehenden Lebensräume charakterisiert, um ein Vorkommen relevanter Arten abschätzen zu können.

5. Ergebnisse der Untersuchung
 - 5.1 Während den Untersuchungen wurden innerhalb des Plangebietes keine relevanten Arten nachgewiesen. Ein Vorkommen von gehölzbrütenden Arten ist auszuschließen, da sich keine Gehölze innerhalb des Plangebietes befinden. Auch ein Vorkommen acker- und wiesenbrütender Arten ist nicht anzunehmen, da auf Grund der umgebenden Strukturen (Wohnbebauung, Straßen) Kulisseneffekte bestehen, die einem Vorkommen widersprechen.
 - 5.2 Im Plangebiet befinden sich keine Habitatstrukturen wie beispielsweise besonnte Hänge, Steinhaufen oder Saumstrukturen, welche ein Vorkommen der Zauneidechse vermuten lassen. Auch die Beete weisen keine Eignung auf.
 - 5.3 Von essenziellen Jagdgebieten oder Flugkorridoren von Fledermäusen wird im Plangebiet nicht ausgegangen, da sich im Untersuchungsgebiet keinerlei geeignete Strukturen wie Hecken, Gehölze oder Bachläufe befinden, die als Leitlinien dienen könnten oder zu ausreichenden Insektdichten führen würden. Auch die geringe Flächengröße (0,18 ha) des Plangebietes lässt nicht darauf schließen, dass dem Areal eine besondere Bedeutung als Nahrungshabitat zukommt.
 - 5.4 Weiterhin sind habitatbedingt auf Grund fehlender Strukturen Vorkommen anderer artenschutzrechtlich relevanter Artengruppen (z.B. streng geschützter Amphibienarten) auszuschließen.
 - 5.5 Im Norden außerhalb des Geltungsbereiches befinden sich Gehölzstrukturen (siehe Bilddokumentation). Dort wurden mehrere junge Laubgehölze angepflanzt. Evtl. handelt es sich hierbei um die Umsetzung einer Ausgleichsmaßnahme. Zum jetzigen Zeitpunkt und Zustand der Fläche befinden sich dort keine Strukturen, die ein Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter Arten annehmen lassen und durch das Vorhaben beeinträchtigt werden könnten. Zudem grenzt das Plangebiet nicht direkt an die Fläche an, sondern wird durch Grünfläche und eine Straße vom Vorhaben getrennt.

6. Fazit
 - 6.1 Auf Grund der vorstehenden Ausführungen wird eine fachliche Einschätzung des Eintritts von Verbotstatbeständen und ggf. der vorliegenden Rahmenbedingungen abgegeben. Die abschließende Beurteilung ist der zuständigen Behörde (Untere Naturschutzbehörde im Landratsamt Ravensburg) vorbehalten.
 - 6.2 Durch das Vorhaben ist mit keinen Beeinträchtigungen artenschutzrechtlich relevanter Arten bzw. Artengruppen zu rechnen. Ein Konfliktpotenzial entfällt daher.

i.A. Franziska Steinhauser (B.Sc. Waldwirtschaft und Umwelt)

Luftbild



Übersichtsluftbild des Geltungsbereiches (rot), maßstabslos, Quelle Luftbild: LUBW

Bilddokumentation

Blick von Norden auf das Plangebiet und die angrenzende Wohnbebauung.



Blick von Norden auf die Grünfläche und Beete im Untersuchungsgebiet.



Blick von Süden Richtung Norden auf einen Teilbereich des Plangebietes und einen anliegenden Bauwagen.



Blick von Norden auf die Fläche.



Blick von Osten Richtung Westen auf die umliegenden Flächen.



Gehölzstrukturen im Norden außerhalb des Geltungsbereiches.

